

Hansestadt Buxtehude
Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstr. 7
21614 Buxtehude

Antrag Barrierefreier Zugang (Aufzugsinstallation/ Treppenlift) im Freizeithaus Buxtehude

Buxtehude 10.01.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist ein Kernpunkt der niedersächsischen Sozialpolitik. „Von Anfang an sollen Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstbestimmt zusammenleben können.“¹

Leider ist dieses im Freizeithaus Buxtehude, das eine öffentliche Einrichtung ist, nicht möglich.

Aus diesem Grund beantragt die BBG/FWG die Anbringung eines Aufzugs für das Freizeithaus, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten und allen Jugendlichen und Kindern die Nutzung der angebotenen Aktivitäten zu ermöglichen.

Dass die Ferienbetreuung der Grundschulen (OGS) im Freizeithaus stattfinden, verstärken die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs. Ebenso ermöglicht ein barrierefreier Zugang Kooperationen mit der Lebenshilfe, bspw. die Teilnahme von gehbeeinträchtigten Personen am Kinderkino.² Auch der Ferienspaß würde endlich allen Kindern und Familien zur Verfügung stehen.

Um Inklusion in Buxtehude voranzutreiben, hält die BBG/FWG es für dringend notwendig einen Aufzug für Rollstuhlfahrerinnen und gehbeeinträchtigte Personen nachzurüsten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten, erscheint die Anbringung eines Außenaufzugs die praktikabelste Lösung.³ Eine Anbringung an der Rückseite des Gebäudes würde den baulichen Charakter des Objekts kaum beeinträchtigen und den Zugang über den vorhandenen Parkplatz gewährleisten.⁴

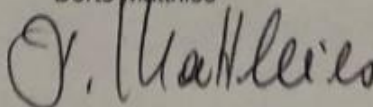
Für die Finanzierung des Bauvorhabens könnte - so überhaupt nötig - das Programm 233 der KfW in Anspruch genommen werden; das u.a. die vertikale Erschließung und Überwindung von Niveauunterschieden beinhaltet (die Nachrüstung oder Verbesserung von mechanischen Fördersystemen (Aufzüge, Lifter, Hebebühnen) als Anbauten oder Einbauten, die die technischen Anforderungen der DIN 18040-1 erfüllen) beinhaltet.⁵

Der Rat muss hierfür Mittel für den Haushalt 2022/23 bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Peper

Dörte Matthes



¹ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/soziales/inklusion_von_menschen_mit_behinderungen/inklusion_von_menschen_mit_behinderungen--171501.html

² <https://www.buxtehude.de/portal/pressemitteilungen/film-ab-das-kinderkino-der-stadtjugendpflege-buxtehude-startet-wieder-durch-900003991-20351.html>

³ Beratungsangebote bspw. <https://www.aknds.de/bauherren/barrierefreies-bauen>

⁴ <https://nullbarriere.de/lifreith-homelift.htm>

⁵ [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002500_M_233_KX_barrierearm.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002500_M_233_KX_barrierearm.pdf)